

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 10.07.2008

Mindestgröße von Schulen

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen hat der Landtag auch die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung geändert. Nach dieser Änderung ist die Mindestgröße für Integrierte Gesamtschulen und für Kooperative Gesamtschulen, die nach Schuljahrgängen gegliedert sind, angehoben worden. Außerdem sind für die Schulform Gesamtschule die bisher geltenden Ausnahmeregelungen für das Unterschreiten der Mindestgröße ersatzlos gestrichen worden.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen des allgemeinbildenden Schulwesens im Primarbereich und im Sekundarbereich I - aufgeteilt nach Schulformen - unterschreiten die in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung festgesetzte Mindestgröße (Angaben bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an der Gesamtzahl für das Schuljahr 2007/2008)?
2. In wie vielen Schulen - aufgeteilt nach Schulformen - wird wegen des Unterschreitens der Mindestgröße jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt (Angaben bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an der Gesamtzahl für das Schuljahr 2007/2008)?
3. Wie viele der organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen unterschreiten die Mindestgröße von drei Zügen im Schuljahr 2007/2008, und wie groß sind darin jeweils der Hauptschulzweig und der Realschulzweig?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.07.2008 - II/726 - 83)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/726-83 -

Hannover, den 06.08.2008

Durch das Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen vom 02.07.2008 (Nds. GVBl. S. 246) wird in Ergänzung des gegliederten Schulsystems die Neuerrichtung von Gesamtschulen ermöglicht. Durch das Gesetz hat auch die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) Änderungen erfahren. Die Bestimmung, dass Außenstellen von Gesamtschulen grundsätzlich nicht zulässig sind, ist entfallen. Die Mindestzügigkeit erhöht sich bei Integrierten Gesamtschulen und bei nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen auf fünf Züge. Nach Schulzweigen gegliederte Kooperative Gesamtschulen müssen - bei einer Mindestzügigkeit von vier Zügen - mindestens zwei Züge im Gymnasialzweig führen.

Der Bestand von bisher mit einer geringeren Zügigkeit geführten Gesamtschulen wurde im Rahmen der Neuregelung grundsätzlich gesichert: Eine Gesamtschule im Sekundarbereich I darf vierzünftig fortgeführt werden, wenn sie bis zum 31.07.2008 errichtet wurde. Eine Gesamtschule darf überdies dreizünftig fortgeführt werden, wenn sie bis zum 31.07.2008 errichtet wurde und wenn andernfalls

unzumutbare Schulwege zu einer anderen Gesamtschule entstünden, sie die einzige Schule im Sekundarbereich I am Standort ist oder durch die Fortführung ein vorhandener Gebäudebestand sinnvoll genutzt werden kann.

Die grundsätzlich durch den Verordnungsgeber bestimmte Mindestzügigkeit ist in der Spalte 2 der Tabelle zu § 3 Abs. 1 der VO-SEP zu finden. In der Spalte 4 dieser Tabelle sind Ausnahmen (Stand: Schuljahr 2007/2008) geregelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der nachfolgenden Tabelle sind zum einen die Anzahl der Schulen der einzelnen Schulformen, die die Mindestgröße unterschreiten, sowie der Prozentwert dieser Schulen an der Gesamtzahl der Schulen der jeweiligen Schulform zu entnehmen. Zum andern wird die Anzahl dieser Schulen mit Kombiklassen angegeben sowie deren Prozentwert an der Gesamtzahl der Schulen der jeweiligen Schulform.

Unterschreitung der festgesetzten Mindestgröße nach Schulformen und Bildung von Kombiklassen

Schulform	Schuljahrgänge	Mindestgröße (Zügigkeit)	Schulen mit Unterschreitung der Mindestgröße				Gesamtanzahl der Schulen
			Anzahl	in % aller Schulen der Schulform	darunter		
					Schulen mit Kombiklassen	in % aller Schulen der Schulform	
Grundschule	1 bis 4	1	56	3,1	52	2,8	1 826
Hauptschule	5 bis 9	2	287	61,7	21	4,5	465
Realschule	5 bis 10	2	71	16,1	3	0,7	440
Gymnasium	5 bis 10	2	8	3,6	1	0,4	223
IGS	5 bis 10	4	5	17,9	0	0,0	28
KGS	5 bis 10	4	1	3,1	0	0,0	32

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf die öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 13.09.2007.

Zu 3:

Insgesamt 48 organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschulen unterschreiten eine Dreizügigkeit. Hier wurde die Zügigkeit auf Schulebene ermittelt, daher sind einheitlich die Schuljahrgänge 5 bis 9 betrachtet worden. Der 10. Schuljahrgang wurde nicht berücksichtigt, weil dieser an Hauptschulen nicht geführt werden muss.

Die Aufteilung der Klassen auf die beiden Schulzweige der betreffenden Schulen ist in der **Anlage** aufgeführt.

In Vertretung

Peter Uhlig

Anlage

Anzahl der Klassen an Haupt- und Realschulen, die eine Dreizügigkeit unterschreiten, getrennt nach Schulgliederungen

Name	Ort	HS-Zweig	RS-Zweig	Summe
HRS Albert Schweitzer	Adelebsen	5,0	6,0	11,0
HRS Neuhaus/Elbe	Amt Neuhaus	2,0	5,0	7,0
HRS Bad Sachsa	Bad Sachsa	7,0	6,0	13,0
HRS Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth	5,0	9,0	14,0
HRS St. Johannes	Bakum	5,0	9,0	14,0
HRS Bevern	Bevern	6,0	7,0	13,0
GHRHS Bispingen	Bispingen	7,0	5,0	12,0
HRS Inselschule Borkum	Borkum	3,0	9,0	12,0
HRS Braunlage	Braunlage	3,0	5,0	8,0
HRS Dornum	Dornum	1,0	5,0	6,0
HRS Krüger-Adorno	Elze	5,0	9,0	14,0
HRS Eschede	Eschede	5,0	6,0	11,0
HRS Eschershausen	Eschershausen	6,0	8,0	14,0
HRS Elbtal	Gartow	2,0	5,0	7,0
HRS Marienschule	Goldenstedt	7,0	7,0	14,0
HRS Heinrich Heine	Hannover	9,0	5,0	14,0
GHRHS Peter Petersen	Hannover	5,0	6,0	11,0
HRS Fössefeld	Hannover	4,0	1,0	5,0
HRS Hattorf	Hattorf	4,0	9,0	13,0
HRS Hinte	Hinte	6,0	8,0	14,0
HRS Bernhard Varenius	Hitzacker	5,0	7,0	12,0
HRS Hodenhagen	Hodenhausen	5,0	7,0	12,0
HRS Holdorf	Holdorf	5,0	9,0	14,0
HRS Carl Goerdeler	Jemgum	5,0	6,0	11,0
GHRHS Inselschule Juist	Juist	2,0	2,6	4,6
HRS Auetal Altes Amt	Kalefeld	3,0	8,0	11,0
HRS Leisenberg	Katlenburg-Lindau	5,0	6,0	11,0
HRS Kreiensen	Kreiensen	6,0	5,0	11,0
GHRHS Langeoog	Langeoog	2,8	2,6	5,4
HRS Lastrup	Lastrup	5,0	7,0	12,0
HRS Lehre	Lehre	4,0	6,0	10,0
HRS Eschhofschule	Lemwerder	6,0	7,0	13,0
GHRHS Lindern	Lindern	5,0	8,0	13,0
GHRHS Neuenkirchen	Neuenkirchen	5,0	5,0	10,0
HRS Neuenkirchen	Neuenkirchen	7,0	7,0	14,0
HRS Novalis	Nörten-Hardenberg	3,0	4,0	7,0
HRS Rehden	Rehden	5,0	7,0	12,0
HRS Remlingen	Remlingen	4,0	10,0	14,0
GHRHS Ludgerus	Rhede	5,0	5,0	10,0
HRS Rosche	Rosche	5,0	7,0	12,0
HRS Salzbergen	Salzbergen	5,0	9,0	14,0
HRS Sande	Sande	7,0	6,0	13,0

Name	Ort	HS-Zweig	RS-Zweig	Summe
HRS R. von Weizsäcker	Schellerten	6,0	5,0	11,0
HRS Söhlde	Söhlde	5,0	7,0	12,0
HRS Suderburg	Suderburg	4,0	8,0	12,0
GY Inselschule Nordseebad	Wangerooge	0,8	1,0	1,8
GHRS Wietze	Wietze	7,0	6,0	13,0
HRS Worpswede	Worpswede	5,0	8,0	13,0

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf die öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 13.09.2007.